

Vorlagen-Nr.: BV/860/2009	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	15.04.2009	Ö
----------------------------------------------------------	------------	---

Verwaltungsausschuss	28.04.2009	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	07.05.2009	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 66 "Gewerbegebiet nördlich der B 210 neu";
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und
Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Gewerbegebiet nördlich der B 210 neu“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 16.03.2009 bis zum 03.04.2009 einschließlich stattgefunden.

Von insgesamt 14 Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden, davon 10 mit Anregungen und Hinweisen. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Gleichzeitig ist ein Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 66 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu fassen (Auslegungsbeschluss).

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Gewerbegebiet nördlich der B 210 neu“ nebst Begründung und Umweltbericht (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die förmliche Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

Anlagen:

- Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden mit den dazu erarbeiteten Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros Thalen Consult GmbH